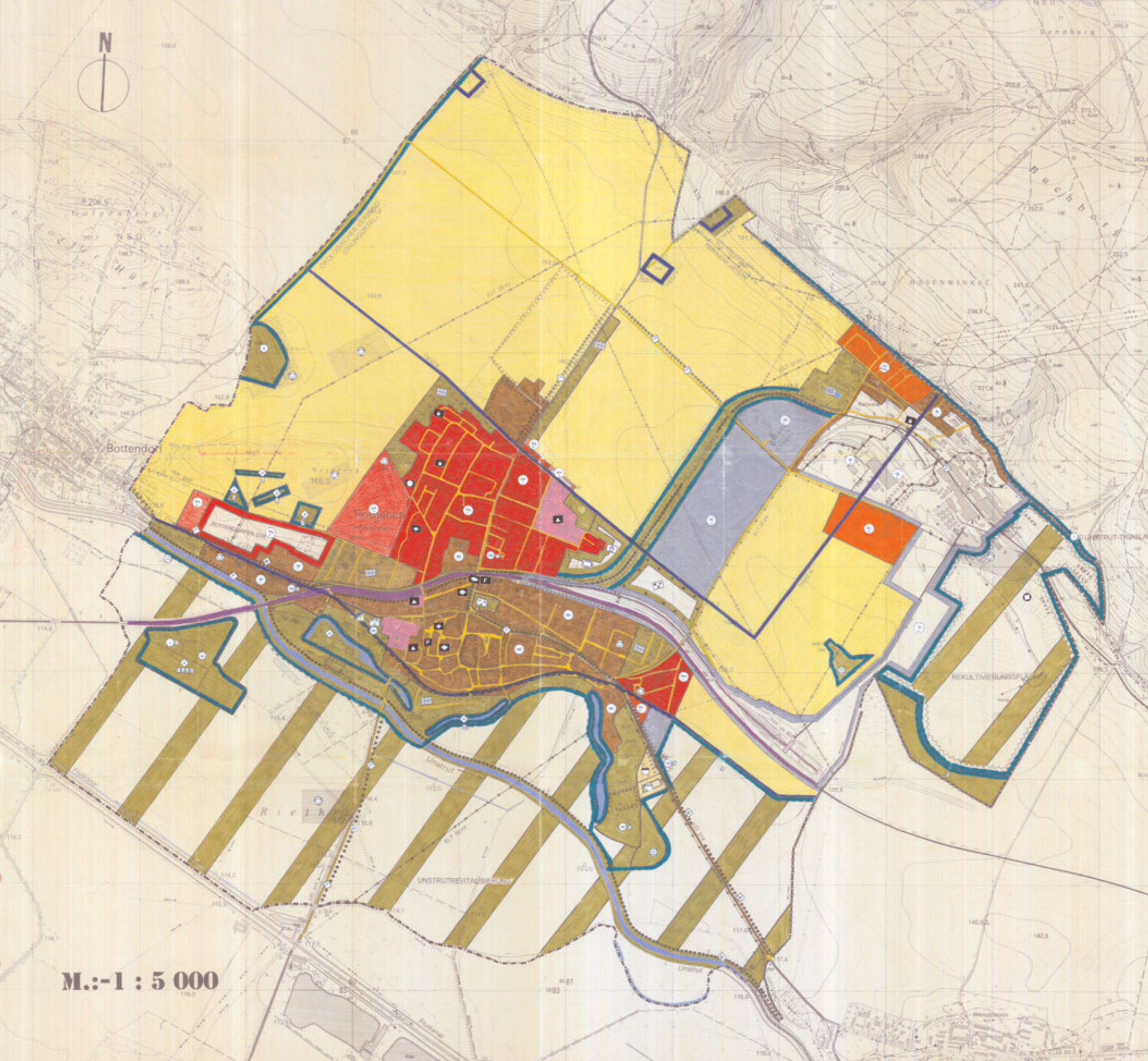


ROSSLEBEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

LEGENDE	
	Wohngebiet
	Industriegebiet
	Landwirtschaftsgebiet
	Waldgebiet
	Wasserfläche
	Grünfläche
	Sportplatz
	Schule
	Kirche
	Friedhof
	Nutzungsfläche
	Straße
	Bahnlinie
	Gemeindegrenze



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
	Wohngebiet
	Industriegebiet
	Landwirtschaftsgebiet
	Waldgebiet
	Wasserfläche
	Grünfläche
	Sportplatz
	Schule
	Kirche
	Friedhof
	Nutzungsfläche
	Straße
	Bahnlinie
	Gemeindegrenze

Die Genehmigung erfolgt nach
§ 20-22, 24, 26-28, 30-32, 34-37
Planm. des 18. März 1937

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Flächennutzungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung. Er dient der Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Nutzung des Gemeindegebietes. Er ist ein verbindliches Instrument der Gemeindeverwaltung.

M.: -1 : 5 000

B-Plan
1700/100
N 170/100

REINHARD
FLASCHKE